

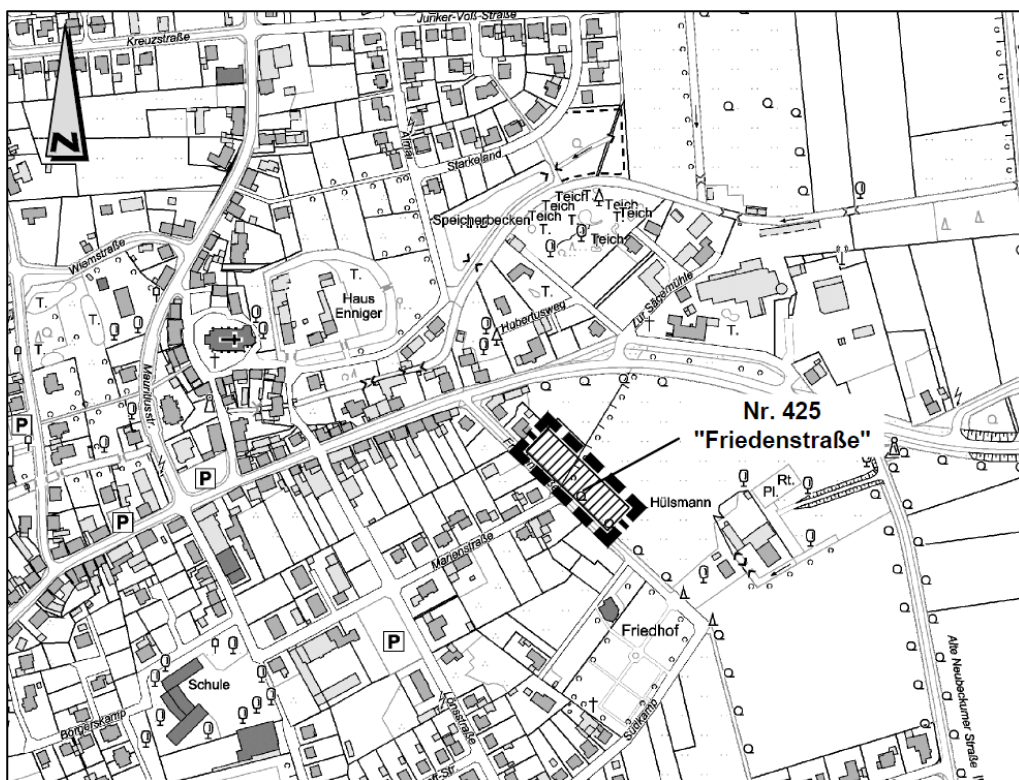
EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 425 „Friedensstraße“, Ennigerloh-Enniger,
vom 11.12.2019**

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat am 08.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 425 „Friedensstraße“, Ennigerloh-Enniger, beschlossen. Mit der Bauleitplanung sollen eine geringfügige Erweiterung der Wohnbebauung in den bisherigen Außenbereich entlang der Friedensstraße in Enniger planungsrechtlich ermöglicht werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche östlich der Friedensstraße im Anschluss an die bestehende Bebauung (Gemarkung Enniger, Flur 15, Flurstück 218 tlw. und Flurstück 236). Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:



Übersichtsplan zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 425 „Friedensstraße“ (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis Nordrhein-Westfalen und Kreis Warendorf, 2019)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Aufstellung im beschleunigten Verfahren erfolgt gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (2) BauGB)

Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB statt. Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 302, 303 und 309 während der allgemeinen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und bis zum 17.01.2020 zur Planung äußern.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Hinweis: Am 27.12.2019 ist das Rathaus nicht geöffnet.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 425 „Friedensstraße“, Ennigerloh-Enniger, und die Hinweise auf die Informations- und Äußerungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Absatz 3 öffentlich bekannt gemacht.

Ennigerloh, 11.12.2019

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister

Lülf

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).